Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

© 2023

Maßstab: 1:5.000 Stand: 2023

Mitgliedsgemeinde **Hilkenbrook**

NORD

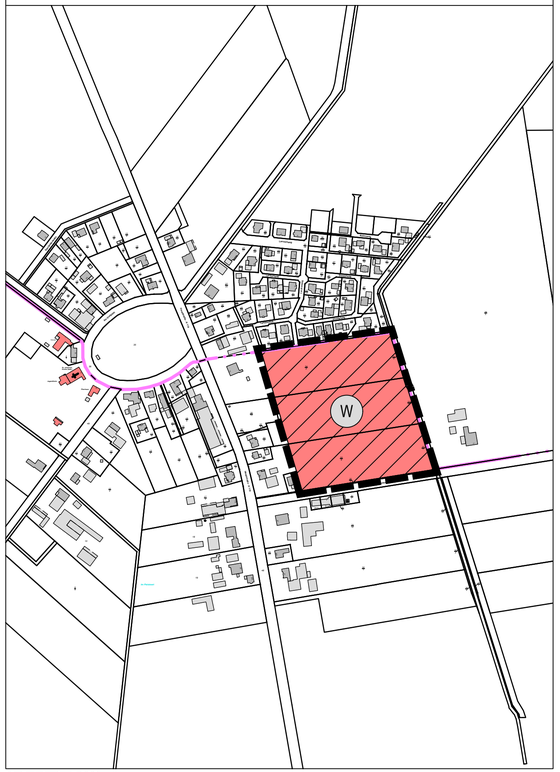

Maßstab: 1 : 5.000

Planzeichenerklärung

W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling am __.__.____ die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Esterwegen, den __.__.____

_____
Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Esterwegen, den __.__.____

_____
Der Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am __.__.____ frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom __.__.____ über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Esterwegen, den __.__.____

_____
Der Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Esterwegen, den __.__.____

_____
Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am __.__.____ beschlossen.

Esterwegen, den __.__.____

_____
Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: _____/__) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den __.__.____

_____
Landkreis Emsland
Der Landrat

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling ist den in der Genehmigungsverfügung vom __.__.____ (AZ: _____/__) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am __.__.____ beigetreten.
Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Esterwegen, den __.__.____

_____
Der Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt Nr. __/____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Esterwegen, den __.__.____

_____
Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.
Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Esterwegen, den __.__.____

_____
Der Samtgemeindebürgermeister

Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

THOMAS HONNIGFORT
Bauleitplanung ▪ Erschließungsplanung ▪ Landschaftsplanung
Freiraumplanung ▪ Projektmanagement

Samtgemeinde Nordhümmling

81. Änderung des Flächennutzungsplans

Mitgliedsgemeinde: **Hilkenbrook**

-Vorentwurf-

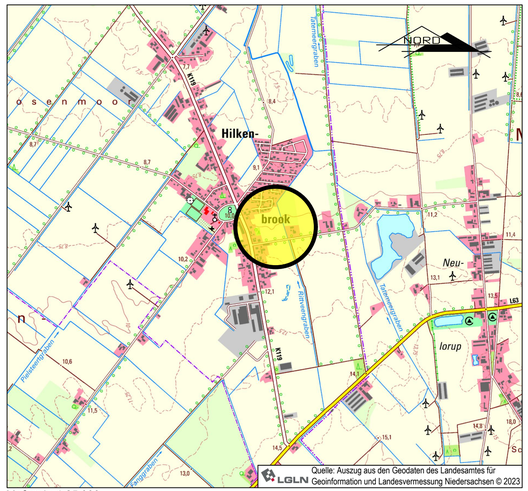

Maßstab: 1:25.000

Stand: 15:04:2024